



## Arbeits- und Gesundheitsschutz Audit

Für die Einhaltung und die ordnungsgemäße Umsetzung des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist der Arbeitgeber gegenüber den versicherten Mitarbeitern verantwortlich. Die Mitarbeiter haben die Verpflichtung die vorgegebenen Arbeits- und Gesundheitsschutzleitlinien und Schutzziele einzuhalten.

Unter anderem resultiert hieraus die Aufsichts- und Kontrollpflicht nach § 130 Ordnungswidrigkeiten Gesetz (OWIG) des Unternehmers und der Führungskräfte.

Mit dem von uns durchgeführten Audit überprüfen wir für Sie die Einhaltung und Wirksamkeitsüberprüfung des bestehenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Ihrem Unternehmen, mit dem Ziel Ihnen eine aussagekräftige Beurteilung mit Nennung der positiven und negativen Gegebenheiten zu geben, sowie aber auch Tipps und Möglichkeiten bei Abweichungen aufzuzeigen.

Wir kontrollieren für Sie die Wirksamkeit ihres Arbeits- und Gesundheitsschutzes

- Beratung der eingesetzten Mitarbeiter in Ihren Tätigkeitsfeldern
- Überprüfung der Nachweise der durchgeführten Sicherheitsunterweisungen, Schulungen, Ausbildungen, Befähigungen und Beauftragungen
- Überprüfung der Nachweise der eingesetzten Maschinen, Geräte und Sicherheitseinrichtungen, sowie deren Einhaltung der Prüfintervalle und Prüfungen
- Kontrolle der Tätigkeits- und Maschinen und gerätebezogene Gefährdungsbeurteilungen
- Kontrolle der Tätigkeits- und Maschinen und gerätebezogene Betriebsanweisungen
- Kontrolle der verwendeten Checklisten und Verfahrensanweisungen
- Durchsicht der Begehungs- Überwachungs- und ASA-Protokolle
- Durchsicht Begehungsberichte von Behörden, Berufsgenossenschaft und Versicherer

Nach Abschluss des Audits erhalten Sie einen aussagekräftigen Bericht mit Fotomaterial für Ihre Unterlagen in Druck und elektronischer Form.